

Fouriere fragen - "Der Fourier" antwortet

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **53 (1980)**

Heft 2

PDF erstellt am: **20.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Fouriere fragen — «Der Fourier» antwortet:

Taxfreiheit, Militärpost

(s) Ebenfalls aufgrund einer diesbezüglichen Frage aus dem Leserkreis, erkundigten wir uns, wie grosszügig die militärische Taxfreiheit ausgelegt werden dürfe.

Wir wollten es ganz genau wissen und können unsere Leser anhand einer Checkliste genau orientieren. Oft — das fehlt bei dieser militärpostalischen Angelegenheit — wird das Porto analog der Telefonspesen militärischer und aussermilitärischer Natur — von der Privatindustrie getragen. Sie erspart dem Bund auf diesem Wege jährlich Millionen.

Doch nun zur Leserfrage:

Dürfen Briefe von Offiziersgesellschaften oder Verantwortlichen des Fourierverbandes portofrei spediert werden, wenn als Absender der Militärstempel und als Empfänger die Militäradresse vermerkt ist?

Antwort Generaldirektion PTT

Der Umfang der Taxfreiheit der Sendungen der Wehrmänner und der Kommando- und Dienststellen der Armee wird durch das Postverkehrsgesetz, die Verordnung (1) und Ausführungsbestimmungen geregelt. Diese Vorschriften können auch den MA 70/33 und 77/286 entnommen werden.

Anrecht auf Taxfreiheit hat der *Wehrmann ausser Dienst* nur für militärdienstliche Sendungen an militärische Stellen. Ist der *Wehrmann im Dienst*, so kann er auch persönliche Sendungen versenden und empfangen.

Kommando- und Dienststellen der Armee können, unabhängig ob sie sich im oder ausser Dienst befinden, militärdienstliche Sendungen versenden. Als militärdienstlich gelten Sendungen, die im Interesse der Vorbereitung und Durchführung des Militärdienstes *sowie der freiwilligen ausserdienstlichen militärischen Ausbildung* gemacht werden müssen.

Militärische Verbände oder Vereine (Offiziersgesellschaften, Fourierverband usw.) sind keine Kommando- oder Dienststellen der Armee. Solche Organisationen können deshalb keine Sendungen als «Militärsache» taxfrei versenden. Befindet sich jedoch ein Empfänger einer uneingeschriebenen Sendung (bis 2,5 kg, ohne Nachnahme) im Militärdienst, so braucht diese Sendung nicht frankiert zu werden. Ist aber der Wehrmann im Dienst Mitglied des Verbandsvorstandes, so besteht in *Verbandsangelegenheiten* keine Taxfreiheit, weil solche Sendungen nicht als persönlich im Sinne der Postvorschriften gelten.

Wie sieht das nun in der Praxis aus?

Herr Aubry von der Generaldirektion PTT in Bern hatte die Freundlichkeit, zusätzlich zu antworten auf konkrete und praxisbezogene Beispiele, da die Taxfreiheit «ausserdienstliche Tätigkeit» verschieden ausgelegt wird.

Die Taxen aller portofreien Sendungen laut Postbefehl (früher Militärpostplakat) werden den PTT-Betrieben vergütet, wie allgemein bekannt sein dürfte. Diese Vergütung erfolgt durch die Eidg. Finanzverwaltung, nicht etwa durch das EMD. Es ist keine absolute Pauschale, sondern sie wird aufgrund verschiedener Zählungen berechnet.

Dieses Jahr erfolgt nach 20 Jahren zum erstenmal wieder eine zusätzliche genaue Zählung, bei der sämtliche Militärpost durch repräsentativ ausgewählte Kommando- und Dienststellen der Armee gezählt wird (ca. 300 Einheiten zählen während eines Jahres).

Was passiert, wenn jemand erwischt wird, der die Taxfreiheit — wie sie im folgenden erläutert wird — missbraucht? Laut Postverkehrsgesetz könnte der Inhaber der Kommandostelle oder der Wehrmann direkt gebüsst werden. Die Wirklichkeit sieht so aus, dass in einer ersten Phase eine Ermahnung und Belehrung erfolgt, mit der Verpflichtung, die umgangenen Taxen zu bezahlen. Im Wiederholungsfalle muss mit Bussen gerechnet werden (Fr. 50.— und mehr). Wer kontrolliert nun, ob die militärische Taxfreiheit zurecht angewandt wird? Auffallen wird ein Missbrauch in erster Linie der Postordonnanz im Wiederholungskurs oder in der Kaserne, obwohl sie niemals berechtigt ist, Post zu diesem Zwecke zu öffnen. Es sind dies vor allem Massensendungen: Die Vermählungsanzeigen eines Rekruten, aufgegeben in der Kaserne; die Einladung zu einem grösseren Anlass, aufgegeben im Wiederholungskurs usw.

Was einem Empfänger militärischer Post auffallen musste ist sicher der Umstand, dass bedeutend weniger Expressendungen militärischer Natur ins Haus flattern, seitdem die Auslage fürs Expressporto verbucht werden muss. Sicher ein Zeichen, dass die Taxfreiheit hier oft zu leichtfertig beansprucht worden war.

Doch nun zu den Beispielen, die zum Teil recht interessant und auch für manchen neu sind:

<i>Absender</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Empfänger</i>	<i>porto- frei</i>	<i>nicht portofrei</i>
Qm (zivil) Kdo Stelle	Küchenrekognoszierung	Four (zivil)	x	
Qm (zivil)	Feriengruss	Four (zivil)		x
Qm (zivil)	Feriengruss	Four (WK/Kaserne)	x	
Qm (zivil) Kdo Stelle	Organisation Patr Lauf WK	Four (zivil)	x	
Qm (Obmann Four Verb) zivil	Organisation Patr Lauf Verband	Four (zivil)		x
Qm (zivil) Kdo Stelle	erhält Einladung von Fourierverband für Patr Lauf, leitet sie weiter an:	Four (zivil)	x	
Qm (Obmann Four Verb beim Abverdienen / Kaserne)	Organisation Patr Lauf Verband	Four (zivil)		x !
Qm (zivil) Kdo Stelle und Pflege der Kameradschaft	Küchenrekognoszierung und Feriengrüsse im gleichen Couvert	Four (zivil)		x !

Diese Vorschrift entstammt dem Militärämterblatt 70/33 (Postvorschriften), Artikel 189. Wenn militärische Sendungen auch *nicht-militärisches* enthalten, sind sie *taxpflichtig*. Wieso?

Anhand eines Beispiels leuchtet diese Vorschrift eher ein:

Die Soldatenzeitungen können zum Beispiel *nicht* portofrei versandt werden. Da wurde nun ausgewichen zu folgender Methode:

Der Versand erfolgte in einem Militärcouvert mit Begleitbrief:
 «Der WK im nächsten Jahr findet . . . statt, voraussichtlich in . . .
 man solle das Training ausser Dienst nicht vergessen, usw.:
 Begründung für Portofreiheit. Sollte eine Soldatenzeitung finanziell auf wackligen Beinen stehen, so kann der Herausgeber um einen entsprechenden Beitrag bei den zuständigen Stellen des EMD ersuchen, dies nur nebenbei.



Beispiel aus der Redaktionspost:
 Diese militärische Sendung enthielt auch nichtmilitärisches, also war sie taxpflichtig!

Qm (zivil)	Organisation der Patrouille für Divisionsmeisterschaft (Das ist ausserdienstliche «Weiterbildung» im eigentlichen Sinne des Wortes)	Four (zivil)	x
Qm (zivil)	Organisation Viertagemarsch Holland	Four (zivil)	x
Qm (technischer Leiter des Verbandes) zivil / und Dienst	Organisation Viertagemarsch Holland	Four (zivil)	x
Eidgenössisches Schützenfest 1979 in Luzern, für alle Grade:			x
Militärkategorie	Wieso? Aufgrund der Verfügung des EMD vom 12. 12. 66, da dies ein Höhepunkt des militärischen Schiesswesens sei		

Sdt	Gesuch um Dienst- verschiebung Urlaubs-Dienstverschiebungs- und Dispensationsgesuche von Wehrmännern sind laut Militärämtsblatt 1970 portofrei	Kdt	x
Vorstand einer Offiziersgesellschaft	Abklärungen betreffend Vorbereitung eines Anlasses	übrige Vorstands- mitglieder	x

Wieso? Offiziersgesellschaften, militärische Verbände und dergleichen gelten *nicht* als Kommando- und Dienststellen der Armee.
Betreffend Taxfreiheit sind wir nun wieder einmal im Bild. Teurer als die Briefftaxen kommen ja die Militärtelefontaxen. Sollte dort mit gleichen Ellen gemessen werden, möge uns ja kein privates Wort über die Lippen rutschen bei Militärtelefonaten.

Wussten Sie schon?

- die PTT sind der grösste Arbeitgeber der Schweiz: 50 000 Mitarbeiter
- jährlich transportiert die Post 3 100 000 000 Briefe und Zeitungen
- täglich vermitteln die PTT:
 - 2 943 000 Ortsgespräche
 - 2 282 000 Ferngespräche Schweiz
 - 289 000 internationale Gespräche
- die PTT besitzen 2500 Gebäude und sind in 7000 Häusern eingemietet, somit sind sie der grösste Hauseigentümer der Schweiz
- der Fahrzeugpark der PTT zählt über 10 000 Motorfahrzeuge
- jeder Schweizer Telefonabonnent kann mit über 400 Millionen Telefonen in aller Welt telefonieren
- die Aufträge der PTT an die Wirtschaft belaufen sich auf rund 2 Milliarden Franken im Jahr
- der Gesamtumsatz des Postcheckdienstes beträgt 900 000 000 000 Franken jährlich (900 Milliarden Franken . . . was für ein Zins? / Red.)
- auf 100 Einwohner gibt es in der Schweiz 64 Telefone. Nur die USA und Schweden haben eine grössere Telefondichte
- die Postautos befördern jährlich 54 Millionen Reisende
- das Leitungsnetz des Telefons hat eine Länge von 6,5 Millionen Kilometern, das entspricht etwa der 17fachen Entfernung zum Mond
- auf 10 000 Einwohnern gibt es in der Schweiz 38 Telexapparate — das ist ein Weltrekord
- die Briefträger marschieren und fahren täglich 200 000 Kilometer — einige von ihnen legen im Tag bis 25 Kilometer zu Fuss zurück
- 93 % aller Schweizer können mindestens 2 inländische Radioprogramme auf UKW und 3 TV-Programme empfangen
- die Schweiz hat mit ihren über 1000 Sendern und Umsetzern eines der dichtesten Sendernetze Europas